

Inhaltsverzeichnis	Seite
<b>Bekanntmachung</b> 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 „SO - Einkaufszentrum Alte Hauptstraße“	30 - 31

## Bekanntmachung

### **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 „SO - Einkaufszentrum Alte Hauptstraße“; Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses sowie die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB:**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Oyten hat in seiner Sitzung am 28.03.2022 den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB sowie gemäß § 4(2) die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich über allgemeine Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen im Rahmen einer

**Bürgerversammlung am 5. April 2023 um 18.00 Uhr  
im Ratssaal, Hauptstraße 55 in 28876 Oyten**

zu informieren.

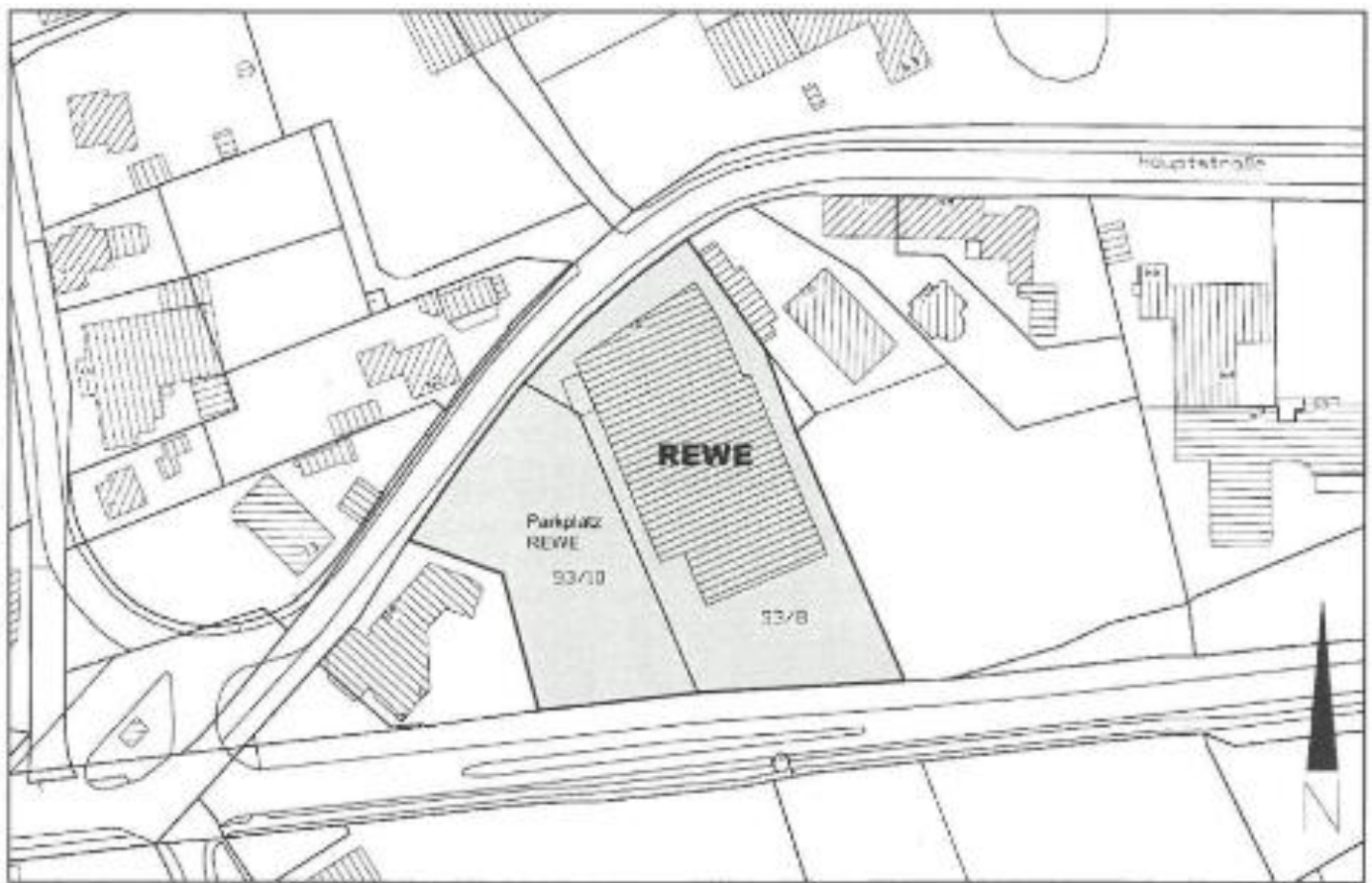
Es besteht für alle Interessierten die Gelegenheit zur Äußerung sowie der Erörterung der Planung durch das Fachplanungsbüro.

### **2. Geltungsbereich**

Das Planänderungsgebiet liegt im Ortskern von Oyten, südlich der Hauptstraße und nördlich der Landesstraße L168. Die Größe beträgt ca. 7.200 m<sup>2</sup>. Die genaue Abgrenzung des Planänderungsgebietes ergibt sich aus der Planzeichnung (gem. § 9 (7) BauGB). Diese Flächen sind bereits durch den Bebauungsplan-Nr. 44 „SO-Einkaufszentrum Alte Hauptstraße“ (Sept. 2000) rechtsverbindlich als Sondergebiet überplant.

Durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 „SO — Einkaufszentrum Alte Hauptstraße“ ist die Vergrößerung der max. Verkaufsfläche von 1.600 m<sup>2</sup> auf 1.800 m<sup>2</sup> neben einer kompletten technischen sowie energetischen Sanierung vorgesehen.

Auf Grundlage des Einzelhandelskonzeptes der Gemeinde Oyten (GMA 2018) wurde die Verträglichkeit der geplanten Erweiterung gutachterlich nachgewiesen. Die Gemeinde möchte mit dieser 1. Änderung ihre Funktion als Grundzentrum nachhaltig stärken und die Zukunftsfähigkeit des vorhandenen Verbrauchermarktes gewährleisten



### 3. Übersichtsplan

(kein Maßstab)

Gemeinde Oyten  
Die Bürgermeisterin  
gez. Röse